

Graf zu Solms-Laubach, Oberpräsident der Provinz Jülich-Cleve-Berg.

Von
Alfred Herrmann.

Dem nachstehenden kleinen Lebensbild des einzigen Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Cleve-Berg liegt ein Artikel zugrunde, den ich in der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlichte¹⁾. Die Tatsache, dass er dem Manne gewidmet ist, dem die bedeutsame Aufgabe zufiel, einen Teil unserer Rheinprovinz nach der Zeit der Fremdherrschaft dem durch Stein und Hardenberg in neue Formen gegossenen preussischen Staatswesen einzugliedern, rechtfertigt wohl zur Genüge meine Absicht, den genannten Artikel, in nicht unerheblich veränderter und ergänzter Form, einem weiteren Kreise rheinischer Leser zugänglicher zu machen. Nicht minder veranlasst mich dazu aber auch der Umstand, dass Solms-Laubach einer Vergessenheit anheimgefallen ist, die hoffentlich schon meine knappen Ausführungen als unverdient erweisen werden.

Ich hatte zu bedauern, dass das Solmssche Familienarchiv zu Laubach im gegenwärtigen Augenblick nicht zugänglich war²⁾, das für eine Biographie des Grafen sicherlich reiches Material enthält, wenn es auch für die Zeitgeschichte nicht so ergiebig ist, wie man nach seinem Lebensgang anzunehmen versucht ist³⁾.

1) Band LIV, S. 383 ff. Leipzig 1908. — Die Benutzung des Artikels erfolgt mit Erlaubnis von Herausgeber und Verleger der A. D. B.

2) Gültige Mitteilung des Herrn Landrats Wilhelm Graf zu Solms-Laubach.

3) Nach Gutachten über den S.'schen Nachlass, in die mich Herr Dr. Hermann Keussen im Kölner Stadtarchiv freundlichst Einsicht nehmen liess.

Eine eingehendere Benutzung der Verwaltungsakten, gedruckter und ungedruckter (Amtsblätter u. a.), wie ich sie vorerst unternommen habe, vor allem eine gründlichere Ausbeute der Schätze des Berliner Archives als Treitschke und Stern¹⁾ sie vornahmen, muss einer Geschichte der preussischen Verwaltung am Rhein vorbehalten bleiben, die wenigstens für die Anfänge nach 1815 zu leisten mir selbst als eine begehrenswerte Zukunftsaufgabe vorschwebt.

Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach wurde am 29. August 1769 zu Laubach in Oberhessen geboren. Er entstammte der durch Johann Friedrich v. S.-Wildenfels (1625/96), letztem Spross der Linie Alt-Laubach, 1676 gestifteten protestantischen Linie S.-L. (auch S.-Wildenfels-Laubach oder Neu-Laubach) des altberühmten, bis 1806 reichsunmittelbaren Grafen- und Fürstenhauses Solms in der Wetterau. Der frühe Tod seines Vaters Georg August Wilhelm (geb. 1743), der als Gardeoberst und Generaladjutant in herzoglich braunschweigischen Diensten stand, machte ihn schon 1772 zum Erbgrafen; im Jahre 1784 folgte er dann dem Grossvater Christian August (geb. 1714) in der Regierung, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Charlotte Ferdinande, einer geborenen Prinzessin v. Ysenburg (1753—1829). Diese vortreffliche Frau liess dem weit über das Durchschnittsmass begabten Sohne eine sorgfältige häusliche Erziehung zuteil werden, zu deren Vertiefung und Abschluss der Siebzehnjährige die Universität Giessen bezog, die damals im Kanzler Joh. Christoph Koch²⁾ einen trefflichen Vertreter des Zivil-, Kirchen- und Strafrechtes unter ihren Lehrkräften zählte, und auf der der junge Standesherr auch Gelegenheit fand, sich in den Irrgängen des Reichsrechtes unterweisen zu lassen. Dass ein dreijähriges Studium in Giessen für ihn nicht vergeblich war, dafür zeugt wohl weniger seine, dem Herkommen adliger Juristen entsprechende, praktische Tätigkeit am Reichskammergericht im Jahre der grossen Revolution, als die Tatsache, dass Rat und Gutachten sowie auch die tätige Wirksamkeit schon des Jugendlichen von seinen

1) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Bde. II und III und A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden I. Berlin 1894.

2) Über Koch vgl. Landsberg, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft III, 1 vornehmlich S. 310 ff.

Standesgenossen oft in Anspruch genommen wurden. So finden wir ihn u. a. als Vertreter der Wetterauschen Grafenbank im Winter 1789/90 auf dem Regensburger Reichstage, im Jahre 1790 (Aug.—Okt.) bei der Wahl Kaiser Leopolds in Frankfurt¹⁾. Im Juli des folgenden Jahres erhielt er sodann vom Kaiser die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Reichshofratsstelle, und noch aus demselben Monat datiert das Dekret, das ihm anstatt des Grafen zur Lippe einen der protestantischen Sitze auf der Herrenbank des Reichshofrates übertrug. In dem Gutachten über seine Proberelation werden „unerwartete Rechtskenntnis und eine besondere Wissbegierde“ zum Justizfach ausdrücklich gerühmt. Bis Ende 1797 blieb Solms, der auch die Würde eines k. k. Kämmerers bekleidete, nun in Wien, um darauf, zunächst mit kaiserlichem Urlaub, die Vertretung der Wetterauschen Grafenbank und des evangelischen Teiles des westfälischen Grafenkollegiums auf dem Rastatter Kongress zu übernehmen: eigene Entschädigungsansprüche für linksrheinische Verluste hatte er dabei nicht zu betreiben. Als der Kongress sich unerwartet lange hinzog, erbat und erhielt Solms im September 1798 seine Entlassung als Reichshofrat unter schmeichelhafter Anerkennung seines Eifers, seiner Geschäftskennntnis und seiner Anhänglichkeit an den Kaiser und die Verfassung²⁾.

Einen beherrschenden Einfluss vermochte Solms in Rastatt begreiflicherweise nicht auszuüben, aber die Kongressprotokolle berichten doch von einer emsigen Tätigkeit des Grafen, und sein in Laubach verwahrter Briefwechsel mit dem Grafen zur Lippe, dem Direktor der Westfälischen Grafenbank, ist darüber hinaus auch reich an interessanten kulturhistorischen Details³⁾. Vor allem wendete sich Solms in Rastatt gegen die Übergriffe der französischen Militärs und ihre drückenden Requisitionen auf deutschem Boden,

1) Die genealogischen Angaben und die Daten über die erste Entwicklung von S.-L. vornehmlich nach Rudolf Graf zu S.-L., Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt 1865, S. 376 f., bis auf den Schluss wörtlich übereinstimmend mit dem Nekrolog von S.-L. in der Kölner Zeitung vom 26. II. 1822. Dazu Gothaer Kalender.

2) Die Angaben über S.-L. als Reichshofrat aus dem Wiener Staats-Archiv, Personalien des R. H. R. fasc. 31, verdanke ich Herrn Archivkonzipisten Dr. Karl Hönel in Wien.

3) Nach dem Gutachten im Kölner Stadt-Archiv.

aber auch unter den Petenten für einen raschen Friedensschluss finden wir ihn mehrfach. Dass ihm auch in Rastatt seine gründlichen Kenntnisse des Reichs- wie des Territorialrechts vortrefflich zustatten kamen, z. B. in seinem Promemoria über Artikel 3 der französischen Note vom 22. Juni, in dem es auf die für die Entschädigungsfrage wichtige Definition des Begriffes „unmittelbarer Reichsangehöriger“ ankam, bedarf keiner Erwähnung. Der Graf hielt bis zuletzt auf dem Kongress aus und gehörte zu den wenigen, die sogar entschlossen waren, die franz. Gesandten nach Strassburg zu begleiten, als diese bei der allmählichen Selbstauflösung des Kongresses dorthin abreisen wollten, um nicht allein in Rastatt zu bleiben¹⁾. In der schrecklichen Mordnacht hat er sich eifrig an der Aufsuchung Debrys beteiligt, und sein Name findet sich auch unter dem über die Mordtat am 1. Mai 1799 zu Karlsruhe aufgenommenen Protokoll²⁾.

Es ist wahrscheinlich, dass Solms besonders in Rastatt den Grund legte zu einer gewissen Hinneigung zu Frankreich, von der ihn in der Folgezeit die nähere Bekanntschaft mit den Franzosen gründlich geheilt hat. Am 29. August 1803 hatten 16 reichsständische Häuser, darunter die Erbach, Hohenlobe, Ysenburg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Solms, die sog. Frankfurter Union geschlossen „in Erwägung der dermalen vordringenden Zeitumstände und möglichen Ereignisse . . . zu dem Zweck der sukzessiven Bestellung und Unterhaltung qualifizierter Geschäftsträger an den Höfen zu Wien, Paris, Berlin, und, wo tunlich, auch in Petersburg“. Während Fürst Karl zu Ysenburg das formelle Haupt der Union, war Graf Solms wohl ihre treibende Kraft³⁾. Dem entsprach es auch, dass wir ihn nicht weniger als dreimal (1801, 1805 und 1807) selbst auf dem wichtigsten Gesandtenposten in Paris finden⁴⁾, wo er Gelegenheit hatte, hinter die Kulissen zu schauen und sein Urteil über Frankreich zu revidieren.

1) H. Hüffer, Der Rastatter Kongress, Bonn 1879 II, 310.

2) Über S.-L. auf dem R.er Kongress vgl. vor allem Protokolle der Reichsfriedensdeputation zu R., Rastatt 1801, 6 Bde. z. B. I, 22, 132, 165; IV, 14 f., 38 f., 320, 373; V, 108 f., 117, 168, 174 f.; VI, 36 f., 48 f. Dazu Hüffer a. a. O. II, 321; Oncken, Revolution und Kaiserreich I, 831 u. a.

3) Aug. Sperl, Castell. Stuttgart und Leipzig 1908, S. 531 f.

4) Baumgarten, Im Neuen Reich II (1879) S. 550.

Aber auch der Verlust seiner Souveränität an Hessen-Darmstadt bei Stiftung des Rheinbundes hat wohl dazu beigetragen.

Sein Abschiedsgesuch als Reichshofrat hatte Solms u. a. mit der Zerrüttung seiner häuslichen Verhältnisse begründet¹⁾. Während seiner Abwesenheit von der Heimat hatte er zwar durch einen regelmässigen Briefwechsel mit seinem Verweser, dem Regierungsrat Seyd, auf die Verwaltung seiner Grafschaft eingewirkt, doch hatte in diesen Jahren bereits eine Verschuldung seiner Besitzungen begonnen²⁾. Umbauten, umfängliche Landkäufe, eine hochherzige Wohltätigkeit und zu weit gehende Nachsicht gegen seine Verwalter, vor allem aber auch die Leiden der Kriegszeiten wirkten dann weiter dahin, so dass Solms in den Jahren bis 1813, wo wir ihn zum erstenmal wieder in öffentlichen Angelegenheiten in bedeutender Stellung hervortreten sehen, genugsam von den Pflichten gegen sein Erbe in Anspruch genommen gewesen sein wird. Er hat jedenfalls 1814 selbst zu Hardenberg geäußert, dass er lange Jahre fern von allen Geschäften gelebt habe. Der Befreiungskampf hatte den zum feurigen Patrioten Gewandelten im November 1813 in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt geführt, wo der Freiherr vom Stein, als Chef des „Zentralverwaltungsdepartements“, ihn alsbald ausgiebig beschäftigte. Er unterstellte ihm nämlich die allgemeine Leitung des Kreditwesens, die Zentralhospitalverwaltung, zu der sechs Lazarettaktionen gehörten, und die Verwaltung des Rheinschiffahrtsoktrois. Zugleich war Solms in Gemeinschaft mit Oberstleutnant v. Rühle diplomatischer Agent an den Höfen von Darmstadt und Nassau, vornehmlich um die Ausführung der von diesen ehemaligen Rheinbundfürsten für die Kriegführung eingegangenen Verbindlichkeiten zu überwachen³⁾. Es war eine schwere und obendrein auch eine unangenehme, dem patriotischen Herzen oft schmerzliche Arbeit, die Solms hier zu leisten hatte, da an allen Ecken und Enden der deutsche Parti-

1) Wiener St.-A. Pers. des R. H. R. fasc. 31.

2) Rudolf Graf zu S.-L. a. a. O. und Bemerkung in den Kölner Gutachten.

3) Pertz, Stein III, 474, 489 und IV, 619 ff.: M. Lehmann, Frhr. vom Stein III, 322 ff., 334; Stein, Lebenserinnerungen S. 189; *öers.* (ed. M. Lehmann H. Z. 60) Tagebücher S. 75; J. A. F. Eichhorn, Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Frhr. v. Stein, Deutschland 1814, S. 83.

kularismus traurige Blüten trieb und dem Grafen Hemmnisse in den Weg legte, die aber durch die gründlichen Kenntnisse des Unterhändlers, durch das Vertrauen in seine Redlichkeit und Gerechtigkeit, seine Tätigkeit und Geschäftsfähigkeit stets überwunden wurden. Das geschah z. B. bei den Verhandlungen mit den deutschen Fürsten wegen ihres Beitrages zu den Kriegskosten in Höhe des einjährigen Rohertrages ihrer Einkünfte¹⁾. Seit Sommer 1814 löste sich die „Zentralverwaltung“ allmählich auf, nur Solms' Tätigkeit als interimistischer Verwalter des Rheinkoistros dauerte, soweit ich sehe, noch bis Oktober 1817, da die auf dem Wiener Kongress zur Regelung der Rheinschiffahrtsangelegenheiten vorgesehene Zentralkommission endgültig erst an diesem Termin zustande kam. Solms wird in diesem Amte eine gewisse Zentralisierungssucht nachgesagt, doch ist es im allgemeinen durch eine umsichtige und energische Verwaltung und auch durch einige bedeutsame Einzelmassnahmen ausgezeichnet. So gestattete er z. B. im Mai 1814 die vorher untersagten direkten Talfahrten von Frankfurt nach dem Mittelrhein, was eine Umgehung des Mainzer Stapels bedeutete und bei den Wiener Verhandlungen über die Aufhebung des Kölner und Mainzer Stapels ins Gewicht fiel; auch die Diligencefahrten Mainz-Köln hat er zweckmässig neu organisiert²⁾.

In Steins Auftrage unternahm er sodann Vorarbeiten für die Wiener Rheinschiffahrtskommission³⁾, und wenn er ihr auch schliesslich nicht als Mitglied angehörte, wurde doch sein Rat von ihr gern in Anspruch genommen.

Alles in allem hat jedenfalls Solms seine mannigfachen Aufgaben innerhalb der „Zentralkommission“ aufs beste erfüllt. Ehrengeschenke und Ordensauszeichnungen, die er dafür erhielt, sind ein Beweis hierfür, noch mehr aber die warme Anerkennung, die ihm seine Frankfurter Mitarbeiter, u. a. E. M. Arndt⁴⁾, zollten.

1) Pertz III, 475, 479; Eichhorn a. a. O. S. 101.

2) Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. S. 86, 116, 124, 164 ff., 172 ff., 406 ff. Vgl. dazu Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig 1900 und Mathieu Schwann, Gesch. der Kölner Handelskammer. Köln 1907 I, S. 366, 370, 374, 382.

3) Pertz IV, 38.

4) Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreih. v. Stein. Berlin 1858, S. 213; Pertz III, 479, 489; Stein, Tagebücher S. 75.

Vor allem aber würdigte Stein den so trefflich erprobten, kenntnisreichen Mann auch weiterhin seines Vertrauens, ja seiner Freundschaft. So zog er ihn z. B. gemeinsam mit Hardenberg am 17. Juli 1814 zu der Frankfurter Beratung über einen Hardenbergschen Verfassungsentwurf hinzu, der dann auf Grund dieser Beratung neu redigiert und zu dem wunderlichen sogenannten Entwurf der 41 Artikel umgestaltet wurde, nach welchem auf Steins Vorschlag, Österreich nur mit Salzburg, Tirol und den vorderösterreichischen Landen, Preussen nur mit seinen linkselbischen Besitzungen dem Deutschen Bunde angehören, diese beide Mächte aber trotzdem gemeinsam das Bundesdirektorium führen sollten¹⁾. Ende August brachte Solms diesen Entwurf im Auftrage Hardenbergs nach Wien. Am 23. Juli hatte dieser an Solms geschrieben: „Ich wünsche fortwährend recht sehr, dass Ew. Hochgeboren sich bald nach Wien verfügen und an dem Geschäft der Vorbereitung dieser höchst wichtigen Angelegenheit teilnehmen, da Sie genaue Kenntnis der älteren und neueren deutschen Verfassungen in einem hohen Grade besitzen und allgemeines Vertrauen haben. Ich bin gewiss, dass Ew. Hochgeboren Mitwirkung auch dem Herrn Fürsten Metternich angenehm sein wird“²⁾. Ehe er jedoch mit diesem in Verbindung trat, stiess Solms schon bei W. v. Humboldt, dem preussischen Gesandten in Wien, auf schwere Bedenken, so dass es vorerst nur zu Vorkonferenzen mit dem hannöverschen Gesandten Grafen Hardenberg kam (5., 8. und 9. Sept.), bei denen begreiflicherweise Solms die Unkosten hauptsächlich bestritt; namentlich suchte er durch eine Denkschrift vom 7. Sept. die Bedenken gegen den Ausschluss der altpreussischen und des Gros' der österreichischen Lande aus dem Bunde zu zerstreuen. Die Konferenzen waren noch nicht weit gediehen, als der preussische Staatskanzler in Wien eintraf und Metternich, mit dem Solms bisher nur inoffizielle Gespräche geführt hatte, den Verfassungsentwurf nunmehr persönlich überreichte. Zusammen mit den Resultaten der Vorkonferenzen, wurde der unbrauchbare, ganz ungenügend vorbereitete Entwurf der 41 Artikel den österreichisch-preussisch-hannoverschen Verhandlungen vom 7.—14. Oktober zu-

1) Pertz IV, 48 ff.; Lehmann a. a. O. S. 385 ff., 406; W. A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage. Leipzig 1890, S. 159 ff.; Baumgarten a. a. O. S. 549 ff.

2) Baumgarten a. a. O. S. 550; Pertz IV, 84.

grunde gelegt, aber alsbald verlassen, und als Resultat der Verhandlungen der genannten drei Staaten wurde ein neuer Entwurf von 12 Artikeln festgestellt. der dann dem zur Beratung der deutschen Angelegenheiten niedergesetzten Fünferausschuss überwiesen wurde¹⁾.

Wenn wir die eben berührte, etwas unklare Sendung (taktisches Manöver Hardenbergs?) Solms' nicht als solche ansehen wollen, hat er eine offizielle Stellung in Wien nicht gehabt, aber er blieb bis Ende April 1815 in der Kongressstadt und wurde verschiedentlich zu bedeutsamen Meinungsäusserungen veranlasst, namentlich von Stein, als dessen vertrauten Gesinnungsgenossen in Behandlung der deutschen Verfassungsfrage wir ihn auch weiterhin kennen lernen. Schon im September 1814 hatte sich Solms für die Herstellung der österreichischen Kaiserwürde ausgesprochen, am 13. Februar 1815 überreichte er Stein ein Gutachten über die Ausstattung dieser Kaiserwürde, und am 20. suchte er Metternich in einer Unterredung zu einer klaren Äusserung über die Annahme der Kaiserwürde durch Österreich zu bewegen. Solms ging bei alledem zugunsten Österreichs noch weiter als Stein, indem erst dieser Preussen wenigstens eine einflussreiche Stellung im Militärausschuss des Reiches anwies. Solms hat so seinen vollen Anteil an den Schwierigkeiten, die dem deutschen Verfassungswerk, als es, freilich in der bekannten kläglichen Form, seiner Vollendung entgegenzugehen schien, im Februar 1815 durch die Wiederaufnahme der Kaiseridee bereitet wurden, die in damaliger Lage ganz undurchführbar und obendrein auch in sich wenig geklärt war²⁾.

Auf Steins Veranlassung nahm Solms auch zur württembergischen und badischen Verfassungsfrage Stellung³⁾. Als die Mediatisierten Württembergs gegen den höchst verdächtigen Verfassungseifer ihres Königs in Wien protestierten, führte Solms in einer eingehenden Denkschrift den richtigen Nachweis, dass die vom

1) Ausser Klüber, Übersicht der dipl. Verhandlungen des Wiener Kongresses vgl. Schmidt a. a. O. S. 192 ff.; Lehmann a. a. O. S. 406 ff.; W. v. Humboldt, Ges. Schriften XI (1904) S. 220 ff.

2) Baumgarten a. a. O. S. 560; Pertz IV, 329, 334 f., 742 f.; Lehmann a. a. O. 440 ff.; Stein, Tagebuch H. Z. 6^o, S. 430, 432.

3) Pertz IV, 315 f., 718 ff. bzw. 734 f. und Steins Tagebuch H. Z. 60, S. 429.

Könige beabsichtigte Verfassung die Erhaltung des „Sultanismus“ bedeuten würde. Das Baden betreffende Gutachten bezog sich u. a. auf die Frage der Hochbergischen Erbfolge, für deren Berechtigung und Zweckmässigkeit sich „der profunde Rechtsgelehrte“, wie Stein ihn bei dieser Gelegenheit nennt, ausspricht¹⁾).

Es begreift sich, dass Solms an der Gestaltung der deutschen Verfassungsfrage noch insofern ein besonderes Interesse hatte, als diese auch das Schicksal der Mediatisierten regelte. Er war in Gemeinschaft mit einer grossen Zahl ebenfalls mediatisierter Reichsstände in Wien durch den fürstlich Wiedschen Geheimrat Franz v. Gärtner vertreten und wird mit dessen mannigfachen Bemühungen um Wiederherstellung des Zustandes von 1805 und seinem Protest gegen die schliessliche Gestaltung der Bundesakte übereingestimmt haben²⁾), doch hat ihn seine aufgeklärte, echt patriotisch-deutsche Gesinnung weit über die erbärmliche Kleinlichkeit so mancher seiner Standesgenossen erhoben.

Das beweist schon Solms' Eintritt in die preussische Beamten-schaft, der doppelt bedeutsam ist bei dem Manne, der sich eben noch so eifrig für Österreichs Kaisertum eingesetzt hatte; er zeigt uns doch wohl die hohe Schätzung des Reichsgrafen für den Staat Friedrichs des Grossen³⁾). Dazu kam, dass eine Reihe der besten Männer, ausser Stein u. a. Hardenberg, Humboldt, Gneisenau, und schliesslich auch der König selbst, die denkbar grösste Anerkennung und Hochachtung vor Solms' Charakter und seinen Fähigkeiten bekundet hatten. Das gibt uns den Schlüssel für den schönen Brief, den Solms am 18. März an den Staatskanzler richtete, wenige Tage nachdem die Nachricht von der Rückkehr Napoleons in Wien bekannt geworden war. Es heisst hier: „Der gegenwärtige Augenblick fordert alle und jeden zur Tätigkeit auf, die ihr Vaterland lieben und die Folgen ermessen können, welche der

1) Pertz IV, 734.

2) Vgl. Klüber a. a. O. I, 2 S. 49 ff.; II, 251 ff.; VI, 323 f., 325 f.

3) Der Antrag S.s auf Eintritt in preuss. Dienste erfolgte 18./III. 1815. Fr. Wilh. antwortet ihm am 25./IV. 1815. (Cobl. Staats-Archiv O. P. Jülich-Cleve-Berg Sectio I, Fach 3, Fasc. 5): „Da Sie in Ihrem Schreiben vom 18. März 1815 Ihre Talente und Einsichten Meinen Diensten zu widmen sich bereit erklärten . . . so habe beschlossen, Sie zum O. P. des Grossherzogtums Niederrhein zu machen und Ihnen zugleich das Spezialpräsidium der Regierung in Köln zu übertragen“.

Sieg des bösen Prinzips hervorbringen würde. Fest entschlossen wie ich bin, der guten Sache, solange der Kampf dauert und bis zum letzten Atemzuge, zu dienen, biete ich Sr. Majestät dem Könige meine Dienste an.“ Am nächsten Tage liess er eine bereits am 14. verfasste Denkschrift folgen, in der er eine Erklärung der Mächte fordert: „Dass Deutschland ungesäumt eine Verfassung erhalten werde, welche 1. den Rechtsstand aller Deutschen, so wie er vor dem Rheinbunde war, insoweit wiederherstellen werde, als es die Organisation eines kräftigen Wehrstandes erlaubt; 2. dass jedes Land eine landständische Verfassung erhalten soll; 3. dass die Verfassung die Garantie durch den Bund und jeder einzelne Sicherheit seiner Rechte durch ein höchstes Gericht erhalten werde“¹⁾.

Aber der Mann, der hier aufs neue von seinen Kaiserträumen spricht, ist doch darum fortab ein nicht weniger tüchtiger preussischer Beamter gewesen. Von vornherein war bei Neueinrichtung der Provinzialbehörden (Edikt vom 30. April 1815) die Einteilung der Rheinlande in zwei Provinzen vorgesehen und Solms ein Oberpräsidium zugedacht worden²⁾. Er war anfangs für die Provinz Niederrhein bestimmt, die die Regierungsbezirke Coblenz und Köln umfassen sollte; nach dem Zuwachs, den die heutige Rheinprovinz nach den zweiten Pariser Frieden im Süden erhielt, wurde indes am 9. November 1815 eine Neueinteilung der Rheinprovinz vorgenommen. Zu den vier Regierungsbezirken Coblenz, Köln, Cleve, Düsseldorf traten Aachen und Trier hinzu. Davon wurden jetzt Coblenz, Aachen, Trier zu der Provinz „Grossherzogtum Niederrhein“ zusammengefasst, während die Bezirke Cöln, Cleve, Düsseldorf die Provinz Jülich-Cleve-Berg bilden sollten³⁾. Diese Neu-

1) Baumgarten a. a. O.

2) Vgl. oben S. 146, Note 3. Das für die Geschäftsführung der Oberpräsidenten grundlegende Edikt vom 30. IV. 1815 über die „Verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden“ in Gesetzsammlung für die kgl. preuss. Staaten 1815, S. 85 ff. Dazu die Instruktion vom 23. Okt. 1817 und die Verordnung vom 20. Juli 1818 über die Ressort-Verhältnisse und Gerichte in der Rheinprovinz u. a. in: N. Sammlg. sämmtl. in der preuss. Rheinprovinz für Rechtspflege und Verwaltung Geltung habenden Gesetze und Verordnungen. 2 Abtlg. (Trier 1846) S. 28 ff. bezw. 120 ff.

3) Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4 Kabinetts-Order an Solms-Laubach vom 10. Januar 1816 und I, 3, 2 K.-O. an Hardenberg vom 13. III. 1816 unter Verweis auf die Verfügung vom 9./XI. 1815 wegen

einteilung war wenig nach Solms Geschmack, und wiederholt richtete er an Hardenberg die Bitte, die Kölner Regierung wieder mit der ihm zugedachten Provinz zu vereinigen, zumal er soust des Kuratoriums der Landesuniversität verlustig gehe¹⁾. Vielleicht hat diese Bitte die Kabinettsorder Fr. Wilhelms vom 10. Januar 1816 mit beeinflusst, die Solms-Laubach unter dem Ausdruck des königlichen Vertrauens zum Oberpräsidenten von Jülich-Cleve-Berg mit 7000 Talern Gehalt und Dienstwohnung ernannte und den Geheimrat von Pestel bzw. den Liegnitzer Präsidenten von Erdmannsdorf zu Chefs der Regierungen von Düsseldorf und Cleve bestimmte²⁾.

Damit war aber die Frage des Amtssitzes des Oberpräsidenten noch nicht endgültig entschieden. Bei der ersten Einteilung hatten Düsseldorf (Sack) und Köln (Solms) die Provinzialhauptstädte sein sollen³⁾, und auch nachher hat es nicht an Bemühungen gefehlt, Düsseldorf — auch für Bonn regten sich Stimmen — zum Sitz eines Oberpräsidiums zu machen. Solms-Laubach war, solange er noch für die Provinz Niederrhein bestimmt war, gegen Köln als Hauptstadt derselben und nach der Neueinteilung machte er in einem Schreiben an Hardenberg vom 26. November den sehr begründeten Einwurf, die alten Namen der Provinzen seien jetzt so wenig passend, dass es das zweckmässigste wäre, Düsseldorf zum Sitz des Oberpräsidiums einer Provinz Niederrhein, Coblenz zu dem einer Provinz Mittelrhein zu machen.

Als dann aber seine Versetzung in den neuen Wirkungskreis erfolgt war, nahm er seinen Widerspruch gegen Köln ausdrücklich zurück und vereinigte seine Bitten mit denen der Kölner, die damals u. a. aus der Aufhebung der Stapelgerechtigkeit einen besonderen Anspruch auf den Rang als Provinzialhauptstadt herleiteten⁴⁾.

Einteilung der Rheinprovinz, die mit einigen Abänderungen genehmigt wird.

1) Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4 Solms an Hardenberg 28 XII. 1815.

2) Cobl. Staats-Archiv I, 3, 4 K.-O. vom 10./I. und I, 3, 2 K.-O. vom 13./III. 1816.

3) Fr. Wilh. an Gruner, General-Gouverneur von Berg, 25./V. und Hardenberg an Solms 5./VI. 1815. Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5.

4) Vgl. Levy in Westd. Ztschr. Band XI (1892) Korrespondenzblatt Spalte 183 ff. Dazu Adresse der Kölner (Oberbürgermeister und

Als man dann im März 1816 das „General-Gouvernement des Mittel- und Niederrheins“ unter Sack auflöste, wurden denn auch Köln und Coblenz zu Sitzen der Oberpräsidenten bestimmt¹⁾, bis kurz nach Solms Tod die Zweiteilung der Rheinprovinz verschwand; es geschah im Jahre 1824 und wohl im Zusammenhang mit den damaligen Beratungen über eine Reform der Verwaltungsorganisation, deren Frucht auch die wichtige Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 ist.

Im Schloss zu Coblenz hielt im März 1816 Herr von Ingersleben seinen Einzug, im Gegensatz zu Solms ein altpreussischer Beamter, aber auch er kein starrer Bureaukrat, sondern ein lebenswürdiger und milder Verwalter²⁾.

Es war eine Frage von erheblicher Bedeutung, wie sich das neugeschaffene Amt des Oberpräsidenten überhaupt, doppelt bedeutsam, wie es sich, samt der übrigen preuss. Verwaltungsorganisation, am Rhein bewähren würde. Man experimentierte damals noch mannigfach in den neuen Behörden, das Amt des Oberpräsidenten war dehnbarer als heute und liess darum der Persönlichkeit seines Trägers mehr Spielraum zur Betätigung. Man darf wohl sagen, dass die preussische Regierung mit Ingersleben sowohl wie mit Solms alles in allem einen guten Griff getan hatte.

Am 12. April 1816 traf Solms in Köln ein, jubelnd begrüsst, da ihm der Ruf eines trefflichen und gerechten Mannes vorausging und sein warmes Eintreten für Köln als Provinzialhauptstadt und Sitz der Universität (vgl. unten) bekannt war³⁾. Dass er dem hohen Adel angehörte, wurde bei den Rheinländern wohl

Beigeordnete) an Hardenberg vom 31./I., an Solms vom 2./II. und dessen befürwortendes Schreiben vom 10./II. 1816 an Hardenberg, sämtlich im Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4.

1) Cf. u. a. Journal des Mittel- und Niederrheins 1816, Beilage Nr. 36 vom 23./III., die die Aktenstücke über die Amtsniederlegung Sacks, die provis. Übernahme der Geschäfte durch den Reg.-Präsidenten Reimann und die künftige durch Ingersleben und Solms mitteilt, die am 22./IV. erfolgte.

2) Über Ingersleben vgl. A. D. B. Bd. I., S. 669 ff.

3) Adresse der Kölner cf. oben S. 148, Note 4 und Kölnische Zeitung vom 14./IV., wo Lied eines Kölners zu Ehren Solms' bei s. Amtsantritt annonciert wird. Dazu Beck, Lebensbilder aus dem preuss. Rheinlande Neuwied 1832, der ein sehr überschwengliches Begrüssungsgedicht des Kölner Dichters Willmes mitteilt, das mit obigem vielleicht identisch ist.

durch den Umstand aufgewogen, dass er kein Preusse war. Im übrigen war Solms ja auch kein Fremdling mehr am Rhein. Abgesehen von seiner oben berührten Tätigkeit im Dienste der Zentralverwaltung, hatte er schon seit August 1815 an der Überführung des Herzogtums Jülich in die preussische Verwaltung mitgearbeitet, und die Organisation der Regierung in Köln war nach seinen Vorschlägen getroffen worden; namentlich hatte er an der Abgrenzung der landrätlichen Kreise erheblich mitgewirkt¹⁾. Natürlich konnte der Landrat im Westen nicht völlig dasselbe werden wie im Osten; in den Akten finden sich interessante Einzelheiten über die Verpflanzung dieses altpreussischen Amtes in die erst 1815 erworbenen Teile der Rheinprovinz. Am 22. April trat die neue Verwaltungsordnung in Kraft. Solms' Provinz zerfiel danach in die drei Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Cleve (1821 mit Düsseldorf vereinigt). Vergeblich hatte sich S., wie auch sein bedeutenderer westfälischer Kollege Vincke, dagegen gestäubt, dass er als Oberpräsident zugleich auch Präsident des Regierungskollegiums seines Amtssitzes wurde²⁾. Hardenberg wies Solms' durch die Folge gerechtfertigtes Bedenken mit dem in unseren Tagen, in denen man eine Reform der Provinzialverwaltung berät, ganz besonders interessierenden Einwand zurück: „Sie werden bei der künftigen Verwaltung die Überzeugung erhalten, dass gerade in diesen Geschäften der Kreis Ihrer wahren Wirksamkeit und Gemeinnützigkeit liegt und die Funktion eines Oberpräsidenten Sie bei weitem nicht hinlänglich beschäftigen würde“³⁾. S. gab sich damit nicht zufrieden. Wie schon bei Einrichtung des Amtes des Oberpräsidenten sein Gut-

1) Cobl. Staats Archiv, Hardenberg an Solms 17./III. a. a. O. I, 3, 2 und Solms an Hardenberg 26./III. ebenda.

2) In der K.-O. v. 13./III. 1816 (Cobl. Staats-Archiv I, 3, 2) heisst es: Beide Abteilungen der (Kölner) Regierung stehen unter seiner unmittelbaren Leitung als Chefpräsident. Direktoren der beiden Abteilungen waren Frhr. v. Hagen und Soltzmann.

3) Hardenberg an Solms 8./XI. 1815. Cobl. Staatsarchiv a. a. O. I, 3, 5. Dies Schreiben ist die Antwort auf zwei für die Einrichtung des Oberpräsidialamtes interessante Berichte vom 11. und 15. Sept., die Solms auf Anweisung Hardenbergs einreichte, der zuverlässige Daten wünschte, bevor er die in § 4 des Ediktes vom 30./IV. 1815 vorgesehenen besonderen Instruktionen für die O. P. der einzelnen Provinzen erliess. Sämtliche Stücke im Cobl. Staats-Archiv ebenda.

achten öfter eingeholt worden war¹⁾, ist er nicht müde geworden, auch für seine weitere Ausgestaltung zu sorgen, in Wort und Schrift, z. B. bei den sehr wichtigen und lange währenden ersten Staatsratssitzungen des Jahres 1817, wie in häufigen Denkschriften, die er teils allein, teils mit Zustimmung Vinckes und Ingerslebens, an den Staatskanzler ergehen liess. Er verlangte gleichmässige Administrationsgrundsätze, eine genauere Kompetenz-Abgrenzung der Oberpräsidien gegenüber den Regierungen, eine Forderung, deren erfreuliche Frucht z. B. die Instruktion vom 23. Oktober 1817 und das Ressort-Reglement vom 20. Juli 1818 ist, er drängt vor allem selbstbewusst und energisch auf eine Kompetenz-Erweiterung der Oberpräsidenten gegenüber den Ministerien²⁾, deren Vielregiererei damals besonders lebhaft empfunden wurde; er verlangt auch die Möglichkeit unmittelbarer Berichterstattung an den König³⁾. Natürlich fehlt unter diesen Umständen Solms' Name auch nicht unter der berühmten Denkschrift Schöns vom 18. Juni 1817 gegen die Zentralisierung⁴⁾. Wenn S. mitunter in seinen

1) Vgl. S 150, Note 3.

2) Die betreffenden Stücke Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5. Dort auch Kopien einer Reihe einschlägiger Berichte Vinckes aus den Jahren 1815 und 1816 über die Stellung der Oberpräsidenten. Am 4./XII. 1816 bestätigt Hardenberg den O. P. Solms, Ingersleben und Vincke den Empfang ihrer gemeinschaftlichen Berichte vom 18., 23. u. 24. Nov., verheisst baldiges Erscheinen der Instruktionen für die O. P. und die Regierungen, er habe sich überzeugt, dass eine Veränderung ihrer bisherigen Stellung eintreten müsse, wenn sie mit Nutzen an der Administration teilnehmen sollen. Ebda.

3) Das Ministerium hatte das Konzept einer Immediat-Eingabe von Solms eingefordert. Dieser protestiert dagegen bei Hardenberg und fordert für die O. P. das Recht, auch direkt an den König zu berichten, ohne dass das Ministerium davon Kunde hat. Auf ein Schreiben, das er (August 1817) bei sämtlichen O. P. der Monarchie in Umlauf setzt, finde ich Zustimmungen von Vincke, Heydebreck (Berlin), Bülow (Erfurt), Merckel (Breslau), Schön (Danzig), Auerswald (Königsberg), und besonders energisch von Zerboni (Posen), der über die ganze Geschäftsführung des Ministeriums Schuckmann sich unwillig äussert. Da an der Zustimmung Ingerslebens und Sacks (Stettin) nicht zu zweifeln ist, sehen wir sämtliche damaligen Oberpräsidenten in dieser bedeutsamen Frage einig.

3) Vgl. Treitschke II, 201; Stern I, 425 ff., Meinecke, Boyen II, 319 und Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön II, 3 S. 49 ff.

Vorschlägen für die Stellung der Oberpräsidenten dem Wirkungskreise der früheren Provinzialminister verdächtig nahe kommt, werden wir ihm freilich nicht zustimmen können, im übrigen zeugen aber seine Denkschriften auf diesem Gebiete meist von hohem praktischen Verständnis und gesundem Urteil.

Der beste Massstab für Solms' Befähigung als Verwaltungsbeamter müsste in der Erkenntnis dessen liegen, was er für die innere Verschmelzung der Rheinlande mit Preussen geleistet hat, über die wir bisher quellenmässig leider nur höchst ungenügend unterrichtet sind.

Unendlich gross waren die Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Aufgabe schon in den staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen, konfessionellen und kulturellen Gegensätzen zwischen Ostelbien und dem Rheinlande im Wege standen, und die dauernde Unterschiede begründeten. Die voraufgegangene französische Zeit hatte diese Schwierigkeiten eher vermehrt als vermindert. So war es nur eine Vernunftthe, die 1815 zwischen den Rheinlanden und Altpreussen geschlossen wurde, bei der die ersteren sich obendrein eher als der gebende Teil fühlten.

Es ist ja hinlänglich bekannt, wie geringes Interesse die preussischen Herrscher des 18. Jahrhunderts an ihrem rheinischen Besitz nahmen, und dass Preussen auf dem Wiener Kongress anstatt des vorgeschobenen rheinischen Postens, der ihm förmlich aufgedrängt werden musste, weit lieber anderweitige Entschädigungen erlangt hätte. Das Projekt des Jahres 1815, das Haus Wettin am Rhein unterzubringen, ist denn auch nach 1815 noch zweimal, 1829 und zuletzt 1866, aufgetaucht ¹⁾. Diese Tatsachen, die nicht unbekannt blieben ²⁾, konnten den Verschmelzungsprozess nicht gerade fördern.

Zu den prinzipiellen Gegensätzen kam, die Aufgabe der Beamtschaft in den Rheinlanden noch erheblich erschwerend, eine lange Reihe von Missgriffen der Berliner Zentralregierung, die dann die bei jeder Einverleibung notwendig auftretenden Härten um so schärfer hervortreten liessen. Zu der Reglemen-

1) Vgl. Koser in Westd. Z. XI (1892) S. 187 ff.

2) Hardenberg an Solms 5./III. 1816 (Staats-Archiv Coblenz a. a. O. I, 3, 4): Er lässt heute in den Berliner Zeitungen das Gerücht widerlegen, als sollten die Rheinprovinzen abgetreten werden. Solms soll dasselbe in rheinischen und Frankfurter Zeitungen tun.

tierungssucht der Ministerien, namentlich des „Erzphilisters“ Schuckmann (Inneres), die manches Gute hinderte¹⁾, kamen Massnahmen wie die Unterdrückung des Rheinischen Merkur, die persönliche Behandlung von Joseph Görres, die Nichtverwendung des sehr beliebten Sack als Oberpräsident in seiner rheinischen Heimat, die Verdächtigungen gegen den ebenfalls überaus beliebten Gneisenau („Wallensteins Lager in Coblenz“), die diesen zur Niederlegung seines Generalkommandos veranlassten, u. a. m. Waren dieses schon deutliche Zeichen der Reaktion, so musste dann das Einlenken der inneren Politik in den vollen Strom der Reaktion nach den Tagen von Aachen und Karlsbad gerade die hochgespannten Erwartungen der Rheinländer ganz besonders empfindlich treffen, als das Verfassungsversprechen trotz alles Drängens (Coblenzer, Kölner, Trierer, Clever Adressen) unerfüllt blieb, als Männer wie E. M. Arndt der Demagogenbetze zum Opfer fielen usw. Dazu kamen noch die Lasten, welche die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und die bei der finanziellen Schwäche Preussens notwendigerweise ziemlich beträchtlichen Steuern den Rheinländern auferlegten, wobei indes keineswegs zweifelsfrei erwiesen ist, ob in diesen Beziehungen die Verhältnisse der französischen Zeit für die Rheinlande günstiger waren²⁾. Dazu kamen ferner die Furcht der Rheinländer vor dem Verlust ihrer Gerichts- und Gemeindeverfassung und endlich die Bedrückungen, die die technisch überaus schwierige Umwandlung der Verwaltung, namentlich im Rechnungswesen, mit sich brachte³⁾. Und dieses alles in einer Zeit, in der namentlich in-

1) Vgl. Fr. Perthes, Leben von Cl. Th. Perthes (1851) II, 115. Zum Sommer 1816 urteilt Perthes, der seine Beobachtungen über die Gegensätze von Regierung und Bevölkerung der Rheinprovinz Solms mitgeteilt hatte, „ich fand in ihm einen einfachen, biederen, offenen Mann, welcher mancher Klage über Hemmungen des Guten Luft machte“.

2) Dies behauptet Hansemann in seinem bekannten Buche, Preussen und Frankreich. Leipzig² 1834 z. B. S. 284.

3) Bemerkungen in den Coblenzer Akten. Vgl. auch die für unsere ganze Frage wichtigen Werke: Neigebaur, Die angewandte Kameral-Wissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des Generalgouv. Sack am Nieder- und Mittelrhein. Leipzig 1823; derselbe, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein, und die anonyme Schrift: Der Reg.-Bezirk Aachen und seine administrativen Verhältnisse 1816/22. Aachen s. d.

folge der Aufhebung der Kontinentalsperre und der Überschwemmung des Kontinents mit englischen Waren auch eine starke wirtschaftliche Depression herrschte, der wichtige rheinische Handel nach Frankreich und Belgien und selbst der Binnenhandel mit schweren Abgaben bedrückt war¹⁾.

So trug mancherlei dazu bei, die preussischen Anfänge am Rhein nicht gerade sehr erfreulich zu gestalten, und wenn sich auch manche andere Stimme nachweisen lässt (z. B. Clausewitz)²⁾, soweit ich sehe, hat das Wort des allerdings stark verbitterten Görres doch eine gewisse Berechtigung, dass Preussen schon 1817 „moralisch tiefer stand in der öffentlichen Meinung am Rhein und in Süddeutschland als die österreichischen Papiere im Kredit je gestanden haben“³⁾. Die unzufriedenen Stimmen überwogen jedenfalls schon damals durchaus, noch bevor die Einführung der Provinzialstände die weitergehenden Verfassungshoffnungen der Rheinländer auf lange vernichtete.

Solms hat, unterstützt von einem Stab meist gewissenhafter und tüchtiger Beamten, denen man freilich oft ihre altpreussische Herkunft und ihr protestantisches Bekenntnis zum Vorwurf machte⁴⁾, nach Kräften dahin gewirkt, die Eindrücke, die die geschilderten Verhältnisse und die Massnahmen der Regierung im Lande machten, möglichst abzuschwächen. Es ist ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen, wie ja die Rheinländer überhaupt zweifellos weit mehr antiberlinerisch als antipreussisch waren. Erleichtert wurden dem Oberpräsidenten seine Bemühungen auch dadurch, dass zu seiner Provinz die altpreussischen Besitzungen am Niederrhein gehörten. Vor allem war Solms auch keiner der starren, im Rheinland so übel berufenen Bürokraten, was schon seine knappen und markanten Randbemerkungen in den Akten beweisen, und sodann passte er auch nach seiner politischen Grundstimmung in die

1) Vgl. Hansen, G. von Mevissen I, 150 f.

2) Stern a. a. O. I, S. 403. Clausewitz sah „in der Kritik der Parteien nur einen leichten Schaum“ und bezeugte, dass er „bei seinen vielen Reisen durchs Land bei der Volksmenge überall eine sehr günstige Stimmung wahrgenommen habe“.

3) Das Zitat nach Kaufmann, Polit. Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 105.

4) Es wäre von hohem Interesse, liessen sich Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Vorwürfe, die das Jahrhundert überdauerten, statistisch belegen.

damaligen Rheinlande. Dieser deutsche Standesherr war — den Ausdruck den Verhältnissen der Zeit angepasst — zweifellos liberal. Dabei war er freilich wohl mehr des konservativ-liberalen Stein als Hardenbergs Gesinnungsgenosse, wenn er auch beiden freundschaftlich nahe stand.

Wie Solms sich zu den Anfängen der für das Verhältnis der Rheinlande zu Preussen so überaus wichtigen Verfassungsfrage gestellt, vermag ich nicht deutlich zu sehen. Doch dürfen wir ihn wohl zu den vielen trefflichen Patrioten rechnen, die mit dem Freiherrn vom Stein jene Entwicklung der Verfassungsfrage, die zu dem ganz ungenügenden Surrogat der Provinzialstände von 1823 führte, nicht missbilligten, ohne dass sie darum natürlich mit der inneren Politik, namentlich seit 1819, überhaupt einverstanden waren. Diese Annahme stützt sich auf die Art und Weise, wie Solms als Wortführer der hessischen Standesherrn in die Verfassungskämpfe des Grossherzogtums eingriff, und auf eine Stelle in seinem Briefwechsel mit Stein über die ständische Verfassung (1818), wo er über die schlechte Presse und die Verstocktheit der Leute klagt, welche von der „liberalen französischen Verfassung schwatzen“¹⁾.

Aus Solms' Verwaltungstätigkeit vermag ich vorerst nur noch einige Beziehungen anzuzeigen. Den damaligen Oberpräsidenten unterstanden ausser den Schul- und Medizinalkollegien auch die Konsistorien²⁾. Diese Behörden haben sich bei Solms' Ableben besonders dankbar seiner erinnert, obwohl man nicht ohne Reibungen ausgekommen war³⁾. Die Einführung der Union und der Agende stiess nämlich gerade am Niederrhein bei den Reformierten auf erhebliche Schwierigkeiten. Und wie die Pro-

1) Vgl. Kölnische Zeitung vom April 1816; Andres, die Einführung des konstitutionellen Systems im Grossherzogtum Hessen. Berlin 1908 S. 70ff.; Pertz, Stein V, 250 ff.

2) 1826 wurde das Kölner Konsistorium aufgehoben und alle evgl. Gemeinden des Rheinlandes dem Coblenzer Konsistorium unterstellt. Seit 1845 in den Ost-, seit 1876 in den Westprovinzen ist den O. P. der Vorsitz in den Provinzialkonsistorien entzogen, so dass sie nur noch beschränkte Aufsichtsrechte über die evgl. Kirche haben.

3) In dem von Konsistorium, Mediz.-Kollegium und Regierung gemeinsam gezeichneten Aufruf der Köln. Zeitung vom 20. März 1822 rühmen diese Behörden, durch näheren Umgang hätten gerade sie kennen gelernt, „wie tief ein kräftiger Sinn für Wahrheit, Tugend und Recht, wie ein reines wohlthuendes Gemüt in seine Geschäftstätigkeit eingriff“.

testanten verehrten ihn, wie es scheint, auch die Katholiken, obwohl S., als echter Josephiner, was das Verhältnis von Staat und Kirche betraf, höchst misstrauisch gegen die katholische Kirche war und mit dem Aachener Generalvikar manchen Strauss ausgefochten hat. Solms hat ferner, als die preussische Regierung sich anschickte, ihre Beziehungen zur Kurie neu zu regeln, durchaus die Aufrechterhaltung des Anspruches verlangt, den die Kurie niemals anerkennen konnte, dass der König von Preussen über die äusseren Angelegenheiten der römischen Kirche die Oberhoheit ausübte, und als Basis jeder Verhandlung forderte er des weiteren die drei Zugeständnisse: Anerkennung der Festsetzungen des westfälischen Friedens, die Gleichheit der Rechte der evangelischen und der katholischen Kirche und endlich Anerkennung der gemischten Ehen als erlaubter und den Verzicht auf die Forderung der katholischen Kindererziehung¹⁾. Es wäre interessant, nachzuweisen, ob diese Stellungnahme des Oberpräsidenten die katholischen Rheinländer irgend beunruhigte. Man hat wohl das Hindernis, das in dem protestantischen Charakter Preussens für die Verschmelzung mit den Rheinlanden lag, mitunter überschätzt. Dank der Aufklärungszeit und der französischen Toleranz waren die konfessionellen Gegensätze in den ersten zwei Jahrzehnten der preussischen Herrschaft doch bei weitem nicht so schroff wie später, wenn man sich ihrer auch natürlich von vornherein bewusst war²⁾.

Im Schulwesen harpte der preussischen Behörden eine ganz besonders dankbare Aufgabe, da dieses in der französischen Zeit arg vernachlässigt worden war. Männer wie Johannes Schulze, Gerd Eilers, Kohlrausch, Diesterweg, die damals am Rhein

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II, 244; III, 201, 216 f.; Mirbt. Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899, S. 16 f.; O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage (1873) II, 2 S. 292; Varrentrapp, Johannes Schulze u. das höhere preuss. Unterrichtswesen in s. Zeit. Leipzig 1889, S. 195; Foerster, Entstehung der preussischen Landeskirche unter Fr. Wilh. III. Tübingen 1905/07 I, 285, II passim. — Die Trauerfeier für S.-L. vom 8./III. 1822 fand bei erdrückender Teilnahme „auch der katholischen Geistlichen und Behörden“ statt (Köln. Zeitung).

2) Vgl. u. a. die Äusserung von Görres zu Perthes 1816 über die grosse Zahl der protest. Beamten. Fr. Perthes, Leben v. Cl. Th. Perthes II, 115.

wirkten, trotz der Karlsbader Beschlüsse und ihrer Folgen segensreich wirkten, waren der Förderung und Mitarbeit der beiden ersten Oberpräsidenten gewiss¹⁾. Solms hat sein Interesse für Kunst und Wissenschaft auch sonst noch eifrigst betätigt: in Sachen des Dombaues, durch seine Teilnahme an den Verhandlungen mit den Gebrüdern Boisserée über den Ankauf ihrer Gemäldegalerie²⁾, durch seinen Beitritt zu der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde³⁾, für deren Monumenta-Fonds er einen seine keineswegs glänzenden Verhältnisse weit übersteigenden Beitrag spendete. Unter Solms' Regiment wurde auch die verfallene Düsseldorfer Akademie reorganisiert (Berufung von Cornelius 1821)⁴⁾ und vor allem: S. war auch der erste Kurator der Bonner Universität, an deren Gründung und Organisation er schon seit 1815 erheblichen Anteil nahm⁵⁾. In den langen Streit über den Charakter und vor allem den Sitz der Universität hat er, vom Ministerium dazu aufgefordert, mit sehr umfänglichen, stets einen hohen Standpunkt und umfassende Bildung verratenden Denkschriften eingegriffen. So forderte er in seinem Gutachten an Schuckmann vom 28. Nov. 1815 eine paritätische Universität und anfangs Cöln als Sitz derselben wegen der Vergangenheit und der historischen und künstlerischen Schätze dieser Stadt. Einen der Haupteinwände (Sethes) gegen die Wahl Kölns hat Solms in einem späteren Bericht mit der trefflichen Wendung abgelehnt: der Umstand, dass ein Ort sich dunkel zeige, kann doch keinen Grund abgeben, dort ein Licht nicht anzuzünden⁶⁾.

1) Steffens, Was ich erlebte VII, 357 z. B. berichtet von Bemühungen S.s um das Düsseldorfer Gymnasium (1817).

2) Pertz, Gneisenau V, 76.

3) Pertz, Stein V, 312. — Perthes a. a. O. S. 171 erzählt, dass Solms für Schutz des literarischen Eigentums eingetreten sei.

4) Schönneshöfer, Gesch. des Berg. Landes, Elberfeld² 1908 S. 503.

5) Das folgende hauptsächlich nach „Akten des Kgl. ausserordentlichen Reg.-Bevollmächtigten bei der Rheinischen Universität“ I, 1, deren Benutzung ich der Güte des Herrn Kurators Geheimrat Ebbinghaus verdanke.

6) Diese Ausserung bereits mitgeteilt von Sybel, Kleine hist. Schriften S. 423, wo. aber ebensowenig wie in der sonstigen Jubiläumsliteratur von 1868, die z. T. sehr interessanten Denkschriften, die im Bonner Kuratorium ruhen und eine Veröffentlichung verdienen, eingehend benutzt sind. Vgl. über die Universitätsgründung und Solms'

Als dann die Entscheidung für Bonn gefallen, war er eifrig tätig für die Festsetzung des Etats und für die Lokalitäten der neuen Alma Mater, deren Ausstattung, die Berufung der Lehrkräfte, ja selbst die Feststellung der Bonner Lebensmittel- und Wohnungspreise. Solms' Amt als offiziell bestellter Kurator hat freilich nur etwa anderthalb Jahre gedauert; schon am 18. Nov. 1819 ersetzte ihn der geistreiche Schwabe Ph. Jos. Rehfuës, der S. bereits vorher als Lokalkommissar zur Seite gestanden hatte. Der Kultusminister Altenstein dankte bei dieser Gelegenheit S. sehr warm für seine Berichte, seinen Eifer und seine einsichtige Geschäftsführung; die philosophische Fakultät hatte Solms bereits am 3. August 1819 die allgemeine Verehrung der Universität durch Verleihung der Würde eines Ehrendoktors ausgedrückt¹⁾. Kuratorium auch Varrentrapp a. a. O. S. 288 ff. u. 322 f. sowie das „Jahrbuch der Preuss. Rhein-Universität“. 1. (einziger) Band in 4 Hefen, Bonn 1819/21 S. 38, 60, 295 f., 416. Die Einführung der Zensur verhinderte die Fortsetzung des Jahrbuches. Vgl. Bonner Univ.-Chronik N. F. I (1887) S. 174 ff.

1) Eine Bestallung für den ersten Bonner Kurator habe ich nicht gefunden. In einem Schreiben an Solms vom 13. Juli 1818 erwähnt Hardenberg eine K.-O. des Königs vom 26./V., die befohlen habe, dass mit der Errichtung der Univ. vorgegangen, die Stadt Bonn zum Sitz derselben bestimmt werden und Solms das Kuratorium übernehmen soll. Unter dem 20./VI. schon hatte Hardenberg dem Minister Altenstein aufgetragen, Solms mit einer Instruktion für die Geschäfte als Kurator zu versehen. — Über den trefflichen Rehfuës vgl. Zeitschrift für preuss. Gesch. und Landeskunde 18 (1881) S. 89 ff. R. war Träger des neuen, auf Grund der unseligen Karlsbader Beschlüsse geschaffenen Amtes eines „ausserordentl. Reg.-Bevollmächtigten“ mit der Aufgabe „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der akademischen Jugend berechnete Richtung zu geben“. Dieses neue Amt den bisherigen Universitäts-Kuratoren zu übertragen, bestand prinzipiell kein Hindernis; wenn die drei Kuratoren von Bonn, Königsberg und Breslau am gleichen Tage ihres Amtes enthoben wurden, geschah das, weil es in diesen drei Fällen mit dem Amte des vielbeschäftigten Oberpräsidenten verbunden gewesen war, das, wie man annahm, die gewünschte unausgesetzte Beobachtung der Universitäten nicht gestattete. So wurden diese Oberpräsidenten zunächst „während der Dauer des neuen Amtes“ von den Obliegenheiten des Kurators entbunden und auch diese den ausserordentl. Reg.-Bevollmächtigten mit übertragen. Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 321 ff.

In der Kleinarbeit der Verwaltung hat S., der die Rheinländer zu behandeln verstand, sehr Erspriessliches geleistet. Gleich Vincke, mit welchem den Grafen überhaupt maucherlei verband¹⁾, hat er sich bemüht, auf Reisen die Bedürfnisse seiner Provinz kennen zu lernen. Oft fand er dabei auch Gelegenheit, in den schweren Nöten, die damals die Rheinprovinz trafen (z. B. Hungerjahre (1816/17), Überschwemmungen (1818)²⁾, sein warmes Herz zu betätigen. Manche Provinzangelegenheit wurde gemeinsam mit Vincke und Ingersleben beraten³⁾, und Hardenberg, der davon erfahren, billigte dies Verfahren, verlangte aber, dass in Zukunft vorher seine Erlaubnis eingeholt werde. Auch an den grossen, Gericht, Gemeinde, Steuern, Heer und Wirtschaft betreffenden Organisationsfragen, die unter Solms' Amtstätigkeit alle zum mindesten zu einer ersten Lösung geführt wurden, hat er mit unermüdlichem Eifer teilgenommen, nicht immer allerdings im Sinne der dann wirklich erfolgten Entscheidung. So gehörte Solms im Prinzip zu den Gegnern des französischen Rechtes, aber er trug der Stimmung der Rheinländer doch insoweit Rechnung, dass vornehmlich auf seine Berichte hin, am 20. Juni 1816 die Immediat-Justizkommission unter Christoph Sethe eingesetzt wurde, deren Arbeiten den einstweiligen Fortbestand der französischen Gerichtsverfassung am Rhein zur Folge hatten. Am 13. Januar 1819 erging, unter gleichzeitiger Aufhebung der Immediat-Kommission, die ministerielle Entscheidung darüber. Am 21. Juni wurde der Revisions- und Kassationshof für die Rheinlande in Berlin eingesetzt⁴⁾.

In der höchst verwickelten Steuerfrage befürwortete S. in einer Denkschrift vom Januar 1817 die Quotisierung der Steuern, so zwar, dass in jeder Provinz die Stände ihren Steueranteil nach eigenem Ermessen aufbringen und verteilen sollten⁵⁾. Dieser

1) Ihre Beziehungen, die oben schon öfters belegt wurden, beweisen auch eine grössere Anzahl Briefe Vinckes im Laubachschen Archiv. — Vgl. auch Treitschke III, 89. 2) Köln. Zeitung 1816/18.

3) Coblenzer Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5 Hardenberg an Solms 15. XI. 1818.

4) Treitschke II, 223; Neigebaur a. a. O. S. 237 ff.; 318 ff.; Gesetzessammlung für die preuss. Staaten 1816 und 1819. — Über Sethe vgl. A. D. B. XXXIV, 45 ff.

5) Treitschke II, 206. — Über die Steuerfrage auch einige Aufstellungen in den Coblenzer Akten.

Vorschlag, der die Staatseinheit stark gefährdete, wurde glücklicherweise abgelehnt; wir erkennen in ihm Solms' Bestreben wieder, die Provinzen gegenüber der Zentralgewalt möglichst zu stärken. Geklagt wurde auch von den Militärbehörden am Rhein über Solms' Stellungnahme zum Aushebungsgeschäft; vor allem mit Gneisenaus Nachfolger Hake, einen pflichteifrigen, aber etwas subalternen und pedantischen Manne, wusste sich S. lange nicht zu stellen. S. gehörte zu den vielen, die sich damals mit der strikten Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und mit dem Einjährigenjahr noch nicht befreunden konnten¹⁾. Noch im September 1818 richtete er eine Denkschrift an Hardenberg, in welcher er die seltsame Ansicht vertrat, dass die akademische Jugend von Bonn das Kriegshandwerk an den Sommernachmittagen einiger Wochen mühelos erlernen werde²⁾.

Übrigens waren die Widerstände gegen die allgemeine Wehrpflicht, mit denen sich der Oberpräsident in etwa identifizierte, am Rhein, wo man eben die drückende französische Konskription überwunden hatte, keineswegs grösser als in den altpreussischen Provinzen³⁾.

Es war Solms nicht beschieden, die Früchte aller seiner Bemühungen um die ihm anvertraute Provinz, für deren Wohl er buchstäblich bis zur letzten Stunde seines Lebens angestrengt tätig war, zu schauen. Schon seit 1820 quälte ihn die Brustwassersucht, deren tödlichen Ausgang ärztliche Kunst und ein kräftiger Körper noch zwei Jahre zu verzögern vermochten, bis der Tod den 52jährigen am 24. Februar 1822 dahinraffte⁴⁾. Um ihn trauerten seine Gattin Henriette von Degenfeld-Schönberg (1776—1847), mit der er sich am 27. November 1797 vermählt hatte, vier Söhne und eine Tochter.

Manche anerkennende Stimme ertönte am Grabe dieses überaus sympathischen mediatisierten Grafen und preussischen Beamten. Nicht die überschwenglichste ist die des Freiherrn vom Stein, der

1) Pertz, Gneisenau V, 178 f. und besonders V, 249; Fr. Meinecke Boyen I, 383; II, 86, 118. — Über die Kämpfe um die allgemeine Wehrpflicht vgl. auch meinen Aufsatz: Friedr. Wilh. III. und sein Anteil an der Heeresreform bis 1813. Hist. Vierteljahrschr. 1908, IV S. 505 ff.

2) Treitschke II, 225; Meinecke a. a. O. II, 209.

3) Meinecke a. a. O. II, 123 ff., 132 ff., 148.

4) Nekrolog der Kölner Zeitung vom 26. II. 1822.

am 2. März so warmherzig an Graf Spiegel schrieb: „Ich verliere an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, tätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen treuen Vater — wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern“¹⁾.

S. stellt sich nicht unwürdig neben die Verwaltungstalente eines Schön, Vincke, Sack, Merckel, Bassewitz u. a., wie sie in den preussischen Provinzen nach 1815 wirkten, einer, wie ich glaube, mitunter doch unterschätzten Zeit, in der man immer zu sehr nur auf die Spitze schaut. Es ist lebhaft zu wünschen, dass zu ihrer Aufhellung auch beigetragen würde durch eine umfassende Darstellung der treuen und überaus mühsamen Arbeit jener Männer, die den Grundstein legten zur Verschmelzung der Rheinlande mit dem alten Preussen, die doch nun einmal ganz zweifellos eine der wichtigsten Vorbedingungen war für die Erfüllung von Preussens Aufgabe in Deutschland.

1) Pertz, Stein V, 646. — Die Unterzeichner des Nachrufes vom 20./III. (cf. oben S. 155 Note 3) hatten eine Kommission eingesetzt, die die Errichtung eines Denkmals für den Verstorbenen betreiben sollte. Von einem Erfolg ist mir nichts bekannt.